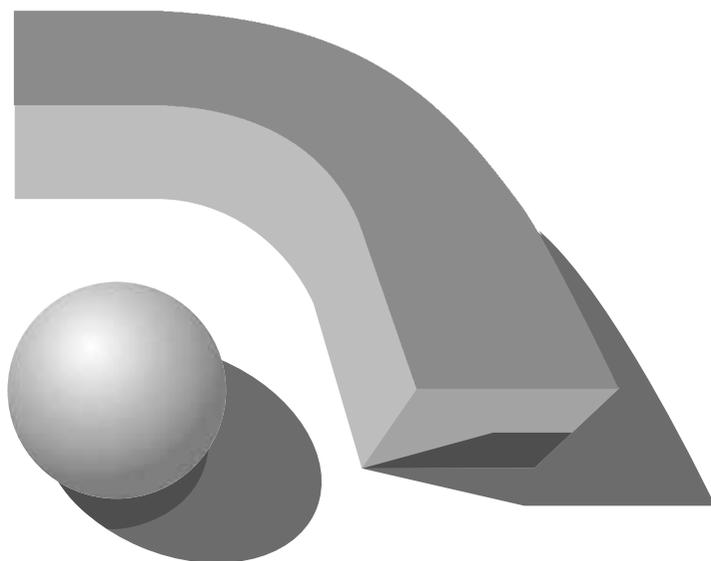


# hüttlinger

Nachrichten ...für alle



59. Jahrgang/Nummer 13

Samstag, den 3. April 2021

## Schöne Osterfeiertage

wünschen wir  
allen unseren  
Bürgerinnen  
und Bürgern

Bürgermeister,  
Gemeinderat  
und  
Gemeindeverwaltung



## Schweinehals zum Abholen

Bei unserer ersten Aktion am 1. Advent konnten wir leider nicht alle Bestellwünsche erfüllen, deswegen wiederholen wir diesen Leckerbissen am Sonntag nach Ostern:

Schweinehals mit Wecken und selbstgemachtem Kartoffelsalat zum Abholen im Albvereinshaus ☺

**Datum:** Sonntag, 11. April 2021  
**Ausgabe:** Albvereinshaus 11 – 13 Uhr  
**Preis:** 9.- Euro je Portion  
**Bestellung:** bis spätestens Ostermontag, 5. April 2021  
 per Mail: [sav-huettlingen@t-online.de](mailto:sav-huettlingen@t-online.de)  
 oder per Handy: 0172-7325112

**Bei Anmeldung erhaltet ihr ein Zeitfenster für die Abholung!**



Schwäbischer  
Albverein

Ortsgruppe Hüttlingen



## Stahlskulptur „Eva und ihre Töchter“

Dank der großzügigen Spende der Eheleute und Kunstliebhaber Eva-Maria und Karl-Heinz Aucher hat die Gemeinde Hüttlingen eine Stahlskulptur aus dem Nachlass des Künstlers Hannes Münz erhalten.

Vor der jüngsten Gemeinderats-sitzung wurde das Werk offiziell der Öffentlichkeit übergeben. Das Ehepaar Aucher hatte bei der Sichtung des Nachlasses unendlich viele Entwürfe und Zeichnungen entdeckt. Darunter auch den Entwurf dieser Metallstatue, die sie daraufhin ausarbeiten ließen und die von unseren Bauhofmitarbeitern auf ein Fundament gebettet wurde.



Die Stahlskulptur „Eva und ihre Töchter“ schmückt ab sofort die Grünanlage an der Goldshöfer Straße. Eine informative Hinweistafel wird noch angebracht.

Kulturjournalist und Kunstsachverständiger Wolfgang Nussbaumer erläuterte das Schaffen des 2018 verstorbenen Künstlers und einstigen Schüler des Künstlerpfarrers Sieger Köder. Münz wäre sicher gerade jetzt, in Zeiten, in denen wir auf ein buntes Leben zu verzichten haben, mit dem Standort mehr als zufrieden gewesen, sagte er.

### Herausgeber Gemeinde Hüttlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeister Günter Ensle oder dessen Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

**Druck und Verlag:**  
Krieger-Verlag GmbH,  
Postfach 11 03, 74568 Blaufelden  
Telefon: 0 79 53/98 01-0  
Telefax: 0 79 53/98 01-90

**Gemeindeverwaltung Hüttlingen**  
Tel. 0 73 61/97 78-0, Fax 0 73 61/7 12 20  
E-Mail: [gemeinde@huettlingen.de](mailto:gemeinde@huettlingen.de)

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuellen Lage, das Rathaus geschlossen ist und ein Besuch im Rathaus deshalb nur nach vorheriger Terminabsprache möglich ist.

# Hochwasserschutz Niederalfingen

Die Gemeindeverwaltung hat das Landratsamt gebeten eine Stellungnahme zum Hochwasserschutz in Niederalfingen im Bereich des rückwärtigen Schlierbachtals abzugeben. Mit Schreiben vom 24.03.2021 hat Erste Landesbeamtin Gabriele Seefried wir folgt Stellung bezogen:

*„Gerne komme ich Ihrer Bitte um eine abschließende Stellungnahme nach, nachdem die Aussage meiner Mitarbeiterin bei der am 16.03.2021 erfolgten Wasserschau zu Missverständnissen führte. Vorab kann ich Ihnen versichern, dass dem Landratsamt und insbesondere auch der unteren Naturschutzbehörde die Sensibilität der Hochwasserschutzmaßnahmen in Niederalfingen durchaus bewusst ist.*

*Wir haben das Projekt sowohl naturschutzfachlich als auch naturschutzrechtlich umfassend begleitet und eine völlig neutrale Beurteilung der Sachverhalte vorgenommen. Insbesondere ist uns bewusst, dass es sich aufgrund des vielschichtigen Vorhabens um einen extrem schwierigen Prozess handelt, der auch innerhalb des Gemeinderats und der Bevölkerung äußerst kontrovers diskutiert und begleitet wird.*

*Im Hinblick auf die Äußerungen bei der Wasserschau handelt es sich um ein Missverständnis. Die von Ihnen zitierte zusammenfassende Einschätzung aus dem Schreiben vom 16.03.2017 umfasst die Dammerrichtung im rückwärtigen Teil des Schlierbachtals sowie die Dammerhöhung beim Naturfreibad als Hochwasserschutzmaßnahmen. Aufgrund der Hochwertigkeit der Fläche halten wir an unserer Einschätzung fest, dass wir die Maßnahme der Dammerrichtung im rückwärtigen Teil des Schlierbachtals, wie im vorgenannten Schreiben ausgeführt, sehr kritisch beurteilen. Es trifft zu, dass eine abschließende naturschutzrechtliche Prüfung nicht erfolgt ist, diese war aber auch obsolet, da aufgrund verschiedenster Gründe aus den Bereichen Naturschutz, Forstwirtschaft und Wasserwirtschaft und vor allem der Ablehnung der Förderung durch das Regierungspräsidium von dieser Maßnahme Abstand genommen wurde und damit nicht mehr zur Prüfung stand. Es ist letztlich nicht entscheidungserheblich, ob die abschließende naturschutzrechtliche Prüfung stattfand. Aufgrund der sehr hochwertigen Schutzgebiete hat unsere Empfehlung, von der Maßnahme der Dammerrichtung im rückwärtigen Teil des Schlierbachtals Abstand zu nehmen, nach wie vor Gültigkeit.*

Mit freundlichen Grüßen  
Gabriele Seefried  
Erste Landesbeamtin“



## DER EKO-ENERGIEBERATER IST TELEFONISCH FÜR SIE DA!

Auch in Pandemiezeiten bieten wir telefonisch eine kostenlose und unabhängige energetische Erstberatung zu den Themen Energieeinsparung, Gebäudeneubau und -sanierung, Modernisierung von Heizung und Lüftung, Förder- und Zuschussmöglichkeiten sowie zum Einsatz von erneuerbaren Energien an. Hierfür stehen Ihnen die Energieberater des EKO als kompetenter Ansprechpartner, auch zu den gesetzlichen Vorschriften, tagsüber am Telefon zur Verfügung.

**Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten unter:  
Telefon 07173 / 185516**



Diese Beratung findet in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg statt.

**www.energiekompetenzostalb.de**



Landschaftsgärtner Oskar Bieg hat unentgeltlich unser Wappen in der Bachstraße gereinigt.

Dafür sagen wir ganz herzlichen Dank – wohlwollentlich, dass das Wappen an diesem Platz bei der Einfahrt in unsere belebte Wohn- und Einkaufsstraße einer Visitenkarte unserer Gemeinde gleichkommt.

Seit Juni 2009 bereits gibt es das Wappen in der Bachstraße, das damals zum Auftakt der Muffigel-Festtage offiziell übergeben wurde.

Nachdem das als Blumenbeet angebrachte Wappen in der Goldshöfer Straße nicht mehr die ihm gebührende Beachtung geschenkt wurde, hatte der Gemeinderat beschlossen, ein Pedant in der Bachstraße aufzustellen. Mit dem Entwurf und der Ausarbeitung war damals Oskar Bieg beauftragt.

2 Lieferung innerhalb Hüttlingen + Teilorte. Weitere Strecken auf Anfrage \* Keine Abholung möglich

## Flammkuchenverkauf am 17.04.2021 ab 17:00 Uhr

Wir liefern Ihnen frei Haus!<sup>2</sup>



**Flammkuchen:**  
 - Classic  
 - Kraut und Speck  
 - Vegetarisch  
 je **5,50 €**

**Weine „Alter Notar“:**  
 Trollinger mit Lemberger  
 Schwarzriesling  
 Riesling  
 je 1l Flasche **4,20 €**

**Unser Angebot:**  
 5 Flammkuchen ihrer Wahl  
 + 1 Flasche Wein ihrer Wahl **27,00 €**



Bestellungen ab dem 6.4.21 an:

✉: flammkuchen@chorfreunde.com

☎: 01525 185 2900

☎: 01525 185 2900 ab 19:00 Uhr

Bitte geben Sie bei ihrer Bestellung neben ihrem Namen, ihre Adresse und ihrer Telefonnummer auch ihre gewünschte Lieferzeit an.

Die Chorfreunde sagen Danke!

## Rücksichtnahme beim Grillen

Die Grillsaison hat bereits begonnen. Jedoch freut sich nicht jeder über die Nachteile (Rauch, Geruch), die diese Art des Kochens mit sich bringt. UnsachgemäÙes Grillen in Wohngebieten kann die Nachbarn belästigen.



Zur Vermeidung von Streitigkeiten bitten wir, sich zeitlich und örtlich beim Grillen einzuschränken. Nur durch gegenseitige Rücksichtnahme können Nachbarstreitigkeiten vermieden werden. Grundvoraussetzung sollte sein, ohne große Rauchentwicklung das Feuer anzuzünden und den Grill so aufzustellen, dass der Rauch sich nicht störend in der Nachbarschaft auswirkt. Denn so kann jeder einen schönen Sommer verbringen.

## HEIMATMUSEUM in Niederalfingen geschlossen

Leider haben wir uns zu früh gefreut. Wieder einmal zwingt uns die Corona-Pandemie und der damit verbundenen Inzidenz von über 100 zur Schließung unseres Heimatmuseums.

Wir hoffen, dass wir bald wieder für Sie öffnen dürfen.

*Die Interessengemeinschaft  
Heimatmuseum wünscht Ihnen  
frohe Ostern.*

## Kommunale Ferienbetreuung in den Pfingstferien 2021

Auch in 2021 wird wieder eine kommunale Ferienbetreuung für eine Woche in den Pfingstferien im Hort an der Alemannenschule, bei einer Mindestteilnehmerzahl von 7 Kindern, angeboten.

Die Betreuung in den **Pfingstferien** wird im Zeitraum vom 25.05.2021 - 28.05.2021 für die Schüler der Klassenstufen 1 bis 4 angeboten.

Buchbar ist nur die gesamte Woche ganztags oder halbtags. Näheres entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular.

### Anmeldeschluss ist

- für die Pfingstferien am **09.04.2021**

Anmeldeformulare sind im Internet unter [www.huettlingen.de/Bildung und Kultur /Schulferienbetreuung](http://www.huettlingen.de/Bildung%20und%20Kultur/Schulferienbetreuung) abrufbar.

### Bitte füllen Sie das Anmeldeformular vollständig aus.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Hirth, Tel. 07361/9778-22 oder Frau Weker, Tel. 07361/9778-15.



# Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 29. März



## Kontaktbeschränkungen

**Private Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



## Lockerung

**Lockerung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 35\* möglich:** Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 14 Jahre nicht mitgezählt.

\*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



## Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen:

- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- FFP2-Maske in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. **Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient\*innen oder Bewohner\*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.



## Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- An **Grundschulen** findet Präsenzunterricht statt. Präsenzpflicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Wechselunterricht für die **Klassenstufen 5 und 6** an den **weiterführenden Schulen** ist möglich. Dies gilt auch für alle Klassenstufen der Sonderschulen.
- Alle **weiteren Klassenstufen der weiterführenden Schulen** weiterhin im Fernunterricht
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- **Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler\*innen wieder möglich.
- **Medizinische Maskenpflicht** für alle Schüler\*innen sowie Lehrer\*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittags- und Nachhilfebetreuung.
- **Medizinische Maskenpflicht** für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.
- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.

- **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktfreies Training mit maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten ist gestattet. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt.
- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske oder Atemschutzmaske tragen. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer\*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



## Notbremse

**Verschärfte Regelungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100\*:**

Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen und Volkshochschulen dürfen nur noch Online-Unterricht anbieten.

\*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



## Lockerung

**Weiter Öffnung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50\* möglich:**

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten. Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

\*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



## Einzelhandel

**Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf** sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Bau-, Garten- sowie Raiffeisenmärkte
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalon
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

**Ausführliche Liste** auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

**Sonstiger Einzelhandel** darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

## Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche: maximal ein\*e Kund\*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m<sup>2</sup>: ein\*e Kund\*in pro 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein\*e Kund\*in pro 20 m<sup>2</sup> (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



## Notbremse

**Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100\*:** Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ mehr anbieten. „Click&Collect“ ist möglich.

\*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



## Lockerung

**Weitere Öffnungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50\* möglich:** Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken

\*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



## Arbeiten

- Arbeitgeber\*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter\*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg\*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen



## Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Keine Isolation der Betroffenen
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patient\*innen und Besucher\*innen
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen
- **Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um gewisse Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können: Soweit ein negativer Schnelltest erforderlich ist, muss dieser durch geschulte Dritte durchgeführt und ausgewertet werden oder unter Aufsicht eines geschulten Drittens durchgeführt und ausgewertet werden.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 28.03.2021



# Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 29. März



## Dienstleistungen

**Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:**

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund\*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

**Weiterhin geschlossen:**

- ✗ Prostitutionsgewerbe

**Ausführliche Liste** auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



## Notbremse

**Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100\*:** Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben (nur Friseurdienstleistungen).

\*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



## Ausgangsbeschränkungen

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner\*innen sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.

**Ansprechpartner\*innen** der Stadt- und Landkreise auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



## Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

**Kantinen** schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



## Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

**Ausnahmen:**

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen



## Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktagen** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen



## Reisen

**Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.** Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

**Nicht gestattet:**

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

**Weiterhin möglich:**

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



## Sport

**Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen** (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

**Kontaktarmer Gruppensport im Freien** mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer\*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentlichen und privaten Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Frei- und Hallenbäder

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

- ✗ Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Thermen und Saunen



## Notbremse

**Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100\*:**

Schließung von Außen- und Innensportanlagen für den Amateur- und Freizeitsport. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt. Gruppensport im Freien mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

\*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



## Lockerung

**Weitere Lockerungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50\* möglich:**

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

\*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



## Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

**Geschlossen:**

- ✗ Ateliers
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen

- ✗ Theater
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Zirkusse

**Geöffnet:**

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

**Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:**

- ✓ Wettannahmestellen

**Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:**

- ✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



## Notbremse

**Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100\*:**

Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen.

\*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



## Lockerung

**Weitere Vereinfachungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50\* möglich:**

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

\*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 28.03.2021





# Amtliche Bekanntmachungen

## Anmeldeformulare für die Früh- und Nachmittagsbetreuung für das Schuljahr 2021/2022 an der Alemannenschule



Ab 1. April 2021 sind die Anmeldeformulare für die verlässliche Grundschule (Frühbetreuung) und den Hort (Nachmittagsbetreuung) für das Schuljahr 2021/2022 an der Alemannenschule (Kl. 1 - 4) auf der Homepage der Gemeinde Hüttlingen abrufbar.

So finden Sie die Anmeldeformulare auf der Homepage der Gemeinde unter [www.huettlingen.de](http://www.huettlingen.de):

Bildung & Kultur → Alemannenschule Hüttlingen → Hort an der Alemannenschule oder verlässliche Grundschule

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Hirth, Tel. 07361/9778-22 oder Frau Weker, Tel. 07361/9778-15.

## Kulturelle Veranstaltungen und Jubiläen im Jahr 2022

Sämtliche Veranstalter, Vereine und Vereinigungen werden gebeten, ihre kulturellen Veranstaltungen (Konzerte, Theater usw.) und Jubiläen im Jahr 2022 bis zum

**Freitag, 16. April 2021**

schriftlich bei Frau Kurz per E-Mail ([ines.kurz@huettlingen.de](mailto:ines.kurz@huettlingen.de)) zu melden.

Wir bitten Sie, den Termin einzuhalten, damit anschließend diese kulturellen Termine im Amtsblatt bekannt gegeben werden können.

Nach der Veröffentlichung der geplanten kulturellen Veranstaltungen für das kommende Jahr können alle sonstigen Veranstaltungen für das Jahr 2022 gemeldet werden.



## NATURERLEBNISBAD NIEDERALFINGEN

# WIR SUCHEN SIE!!

Damit auch in diesem Jahr unter Corona-Bedingungen chlorfreier Badespaß in unserem Naturerlebnisbad in Niederalfingen stattfinden kann, möchten wir an den tollen Erfolg des letzten Jahres anknüpfen und suchen wieder dringend weitere Mitarbeiter (m/w/d).

**Sind Sie noch auf der Suche nach einem spannenden Job für die Sommermonate? Draußen sein, Sonne und Freibad erleben, und dabei Geld verdienen?**

Wir suchen:

- 1.) **Helfer**,  
keine besonderen Vorkenntnisse, Mindestalter 16 Jahre
- 2.) **Mitarbeiter für die Badeaufsicht**,  
Voraussetzung ist das Rettungsschwimmabzeichen in Silber (mindestens) der DLRG, ein gültiger Nachweis über einen Erste-Hilfe-Kurs, Mindestalter 18 Jahre.
- 3.) Des Weiteren suchen wir **eine/n Fremdfirma/Hausmeisterservice**,  
die/der eigenständig Mäharbeiten im Naturerlebnisbad ausführt.

Die Arbeitszeit kann individuell gestaltet werden, bitte sprechen Sie uns an.

Wer bereit ist, ab voraussichtlich Juni 2021 während der Freibad-Saison mitzuarbeiten, möchte sich bitte bei der Gemeinde Hüttlingen, Andrea Weker, Telefon 07361/9778-15 bzw. E-Mail: [andrea.weker@huettlingen.de](mailto:andrea.weker@huettlingen.de), melden.

## Bächweiher

Der Angelsportverein Ostalb e. V. kündigt an, den letztes Jahr abgelassenen Bucher Stausee binnen der nächsten Wochen wieder mit Fischen zu besetzen. Im Zuge dessen wird der Bächweiher (Oberlengenfeld), der als Winterquartier für die Fische fungierte, abgelassen und der Fischbestand dem Bucher Stausee zugeführt.

## Recycling



## Osterfeiertage – GOA-Abfahren und Öffnungszeiten



Die GOA weist darauf hin, dass es durch die Osterfeiertage bei den Abfahren von Hausmüll, Papier, Gelben Säcken und Bioabfall zu Verschiebungen kommen kann. Die geänderten Termine sind in den einzelnen Abfuhrkalendern für jeden Haushalt aufgeführt.

Am Karsamstag, 3.4.2021, sind alle GOA-Einrichtungen, außer die Erd- und Bauschuttdeponie, wie gewohnt geöffnet. Die Erdaushub- und Bauschuttdeponie Herlikofen hat am Karsamstag den ganzen Tag geschlossen.

Auch bei der Anlieferung von Abfällen gelten die verschärften Corona-Verordnungen zum Thema Maskenpflicht. Das bedeutet, dass Abfälle nur mit zugelassenem Mundschutz angeliefert werden dürfen. Zugelassen sind: OP-, FFP2- oder KN95-Masken. Bitte halten Sie sich während der Aufenthaltsdauer auf dem Wertstoffhof zu Ihrem und dem Schutz unserer Mitarbeiter an die Maskenpflicht.

Bitte beachten sie außerdem, dass eine Nutzung der Öffnungstage unter der Woche sinnvoll ist. Denn: Wer montags, freitags oder samstags auf den Wertstoffhöfen anliefern, muss mit deutlich mehr Publikumsverkehr und längeren Wartezeiten rechnen. Wir bitten Sie weiterhin, bevorzugt die Holsysteme der GOA zu nutzen. Die genauen Abfuhrtermine finden Sie auf Ihrem Abfuhrkalender oder auf der neu gestalteten GOA-Homepage [www.goa-online.de](http://www.goa-online.de).

# Bereitschaftsdienste

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst



**Rettungsdienst** 112

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

**Kostenfreie Rufnummer** 116 117

**Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt** – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711/96589700 oder docdirekt.de

**Augenärztlicher Notfalldienst:** 116 117

### Aalen (Notfallpraxis)

Ostalb-Klinikum Aalen, Im Käblesrain 1, 73430 Aalen  
Mi. 13:00/22:00 Uhr, Fr. 16:00/22:00 Uhr, Sa., So. u. Feiertag 8:00/22:00 Uhr

### Ellwangen (Notfallpraxis)

St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen  
Dalkinger Straße 8-12, 73479 Ellwangen  
Sa., So. und Feiertag 8:00 Uhr/22:00 Uhr

### Schwäbisch Gmünd (Notfallpraxis)

am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd  
Wetzgauer Straße 85, 73557 Mutlangen  
Mi. 13:00/22:00 Uhr; Sa., So., Feiertag 8:00/22:00 Uhr

**Kinderärztliche Notfallpraxis:** 116 117

So. und Feiertag 9.00 - 22.00 Uhr

Für den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg:  
<http://www.kzvbw.de/>

## Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation. Sie erreichen uns telefonisch zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes unter 07361/503-1820, 07171/32-4403, 07961/567-3403 oder unter [pflegestuuetzpunkt@ostalbkreis.de](mailto:pflegestuuetzpunkt@ostalbkreis.de). Weitere Informationen auch im Internet unter [www.pflegestuuetzpunkt.ostalbkreis.de](http://www.pflegestuuetzpunkt.ostalbkreis.de).

## Sozialstation Abtsgmünd

Hallgarten 14, 73453 Abtsgmünd, Tel. 07366/ 9633-0, Fax 07366/9633-29  
E-Mail: [info@sst-abtsgmuend.de](mailto:info@sst-abtsgmuend.de), [www.sozialstation-abtsgmuend.de](http://www.sozialstation-abtsgmuend.de)  
Sie erreichen die diensthabende Schwester unter Tel. 07366/9633-0.  
Montag bis Freitag ist unser Büro von 8.00 bis 13.00 Uhr besetzt. Die Mitarbeiter der Sozialstation Abtsgmünd beraten Sie gerne in allen Fragen zur Pflege zu Hause.

## Apothekennotdienstplan



### Adler-Apotheke Ellwangen

von 01.04.2021, 8.30 Uhr bis 02.04.2021, 8.30 Uhr  
Marienstr. 2, Tel. 07961-93 38 60, [www.adler-apotheke-ellwangen.de](http://www.adler-apotheke-ellwangen.de)

### Schloss-Apotheke Essingen

von 01.04.2021, 8.30 Uhr bis 02.04.2021, 8.30 Uhr  
Tauchenweiler Str. 4, Tel. 07365-91 91 00, [schloss-apotheke-essingen.de](http://schloss-apotheke-essingen.de)

### Gaia-Apotheke Aalen

von 02.04.2021, 8.30 Uhr bis 03.04.2021, 8.30 Uhr  
Wilhelm-Merz-Str. 18/1, Tel. 07361-55 62 00, [www.apotheke-in-aalen.de](http://www.apotheke-in-aalen.de)

### Apotheke im Ärztezentrum Ellwangen

von 03.04.2021, 8.30 Uhr bis 04.04.2021, 8.30 Uhr  
Karlstr. 1, Tel. 07961-9 33 20 10, [www.apotheke-im-aerztezentrum.de](http://www.apotheke-im-aerztezentrum.de)

### Marien-Apotheke Unterkochen

von 03.04.2021, 8.30 Uhr bis 04.04.2021, 8.30 Uhr  
Rathausplatz 8, Tel. 07361-8 82 13

### Apotheke im Facharztzentrum Aalen

von 04.04.2021, 8.30 Uhr bis 05.04.2021, 8.30 Uhr  
Weidenfelder Str. 1, Tel. 07361-55 98 33, [www.apotheke-im-facharztzentrum.de](http://www.apotheke-im-facharztzentrum.de)

### Apotheke am Markt Ellwangen

von 05.04.2021, 8.30 Uhr bis 06.04.2021, 8.30 Uhr  
Marktplatz 17, Tel. 07961-25 82, [www.schwabengesundheit.de](http://www.schwabengesundheit.de)

### Hofherrn-Apotheke Aalen

von 05.04.2021, 8.30 Uhr bis 06.04.2021, 8.30 Uhr  
Hofherrnstr. 50, Tel. 07361-4 40 41, [www.hofherrn-apotheke.de](http://www.hofherrn-apotheke.de)

### Gaia-Apotheke Aalen

von 02.04.2021, 08:30 Uhr bis 03.04.2021, 08:30 Uhr  
Wilhelm-Merz-Str. 18/1, Tel. 07361-55 62 00, [www.apotheke-in-aalen.de](http://www.apotheke-in-aalen.de)

### Apotheke im Ärztezentrum Ellwangen

von 03.04.2021, 08:30 Uhr bis 04.04.2021, 08:30 Uhr  
Karlstr. 1, Tel. 07961-9 33 20 10, [www.apotheke-im-aerztezentrum.de](http://www.apotheke-im-aerztezentrum.de)

### Marien-Apotheke Unterkochen

von 03.04.2021, 08:30 Uhr bis 04.04.2021, 08:30 Uhr  
Rathausplatz 8, Tel. 07361 - 8 82 13, [www.marien-apotheke-aalen.de](http://www.marien-apotheke-aalen.de)

### Apotheke im Facharztzentrum Aalen

von 04.04.2021, 08:30 Uhr bis 05.04.2021, 08:30 Uhr  
Weidenfelder Str. 1, Tel. 07361-55 98 33, [www.apotheke-im-facharztzentrum.de](http://www.apotheke-im-facharztzentrum.de)

### Apotheke am Markt Ellwangen

von 05.04.2021, 08:30 Uhr bis 06.04.2021, 08:30 Uhr  
Marktplatz 17, Tel. 07961-25 82, [www.schwabengesundheit.de](http://www.schwabengesundheit.de)

### Hofherrn-Apotheke Aalen

von 05.04.2021, 08:30 Uhr bis 06.04.2021, 08:30 Uhr  
Hofherrnstr. 50, Tel. 07361-4 40 41, [www.hofherrn-apotheke.de](http://www.hofherrn-apotheke.de)



## Lebensrettung vor Ort

### Standorte Automatisierte externe Defibrillatoren (AEDs):

VR Bank Geschäftsstelle Hüttlingen,  
Wasseralfinger Str. 2, Eingangsbereich und  
Feuerwehrgerätehaus/Rathausplatz,  
Schulstr. 10, DEFI-Box am Gebäude der FFW.

Schwimmbadtechnik Vogel  
Schlierbachstraße 24, Niederalfingen

**Tierärztlicher Notdienst** 0 73 61/97 09 00

**Polizeiposten Wasseralfingen** 9 79 60

## Hebammen

Frau Waltraud **Hofmann**, Stettiner Str. 7, Hüttlingen, Tel. 76137

Frau Antje **Stein**, Buchwaldstr. 17, Hüttlingen, Tel. 4908115

## DRK-Seniorenzentrum Hüttlingen

**Bachstr. 12, Tel. 07361/633010**

Über diese Telefonnummer erreichen Sie unsere diensthabenden Mitarbeiter/-innen sowohl an den Wochentagen als auch am Wochenende. Das Sekretariat ist an folgenden Wochentagen besetzt:

Montag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr; 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

<p><b>Apotheke im Reichsstädter Markt Aalen</b>                  von 06.04.2021, 08:30 Uhr bis 07.04.2021, 08:30 Uhr                  Friedhofstr. 1, Tel. 07361-6 61 11</p> <p><b>Apotheke Abtsgmünd</b>                  von 07.04.2021, 08:30 Uhr bis 08.04.2021, 08:30 Uhr                  Hauptstr. 33, Tel. 07366-63 59, www.apotheke-abtsgmuend.de</p> <p><b>Stifts-Apotheke Ellwangen</b>                  von 07.04.2021, 08:30 Uhr bis 08.04.2021, 08:30 Uhr                  Priestergasse 9, Tel. 07961-9 04 00, www.stiftsapotheke.de</p> <p><b>Apotheke am Brauenberg</b>                  von 08.04.2021, 08:30 Uhr bis 09.04.2021, 08:30 Uhr                  Kolpingstr. 14, Tel. 07361-5 26 40 44</p> <p><b>Aala-Apotheke Aalen</b>                  von 09.04.2021, 08:30 Uhr bis 10.04.2021, 08:30 Uhr                  Weilerstr. 8, Tel. 07361-9 23 85 70, www.aala-apotheke.de</p>	<p><b>Apotheke am Markt Hüttlingen</b>                  von 09.04.2021, 08:30 Uhr bis 10.04.2021, 08:30 Uhr                  Abtsgmünder Str. 7, Tel. 07361-5 28 05 81, www.schwabengesundheit.de</p> <p><b>Apotheke Dr. Jäger Aalen</b>                  von 10.04.2021, 08:30 Uhr bis 11.04.2021, 08:30 Uhr                  Gmünder Str. 4, Tel. 07361 - 6 25 87, www.apo-Jaeger.de</p> <p><b>Apotheke im Kaufland Ellwangen</b>                  von 11.04.2021, 08:30 Uhr bis 12.04.2021, 08:30 Uhr                  Dr.-Adolf-Schneider-Str. 20, Tel. 07961-9 05 10,                  www.apotheke-ellwangen.de</p> <p><b>Härtsfeld-Apotheke Aalen-Ebnat</b>                  von 11.04.2021, 08:30 Uhr bis 12.04.2021, 08:30 Uhr                  Ebnater Hauptstr. 44, Tel. 07367-44 54, www.haertsfeld-apo.de</p>
--	--

**Mülltermine**

<b>Hüttlingen</b>	<b>Sulzdorf</b>
Dienstag, 6.4. Gartentonne	Dienstag, 6.4. Bioabfall
Dienstag, 6.4. Bioabfall	Dienstag, 6.4. Gartentonne
<b>Niederalfingen</b>	<b>Seitsberg</b>
Samstag, 3.4. Gelber Sack	Dienstag, 6.4. Gartentonne
Dienstag, 6.4. Bioabfall	Dienstag, 6.4. Bioabfall
Mittwoch, 7.4. Gartentonne	

**Wertstoffhof Hüttlingen**

Die Öffnungszeiten sind folgende:

	April – Oktober	November – März
Montag	14.00 – 18.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr	9.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Samstag	8.00 – 13.00 Uhr	8.00 – 13.00 Uhr
Hüttlingen		

**Aktuelle Berichte**

**Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 25.03.2021**

**RADVERKEHRSKONZEPT HÜTTLINGEN**

Die Fraktion Bürgerliste hatte im Rahmen der Haushaltsplanberatungen die Erarbeitung eines Radverkehrskonzeptes für die Gemeinde Hüttlingen beantragt. Im Etat 2021 sind hierfür 5.000 Euro vorgesehen. Die Gemeindeverwaltung hatte drei kompetente Planungsbüros um ein entsprechendes Angebot gebeten. Die Gemeinde erhielt Angebote vom Planungsbüro VAR+ Darmstadt und von der Bernard Gruppe Stuttgart, Zweigniederlassung Unterkochen. Beide Büros stellten ihr Angebot in der Sitzung vor.

**Der Gemeinderat stimmte dafür, den Auftrag an das Planungsbüros VAR+ Darmstadt zu vergeben.**

**BAUVORHABEN:**

**ANBAU EINES WINTERGARTENS UND BALKON AM BESTEHENDEN WOHNHAUS, SCHLIERBACHSTRASSE 32**  
**Der Gemeinderat erteilte das erforderliche Einvernehmen.**

**AUSBAU EINES WINTERGARTENS, VOGTSTRASSE 5**  
**Der Gemeinderat erteilte das erforderliche Einvernehmen.**

**NEUES GARAGENDACH UND BALKON IM EG MIT TREPPE, SANDWEG 4**  
**Der Gemeinderat erteilte das erforderliche Einvernehmen.**

**GESAMTSANIERUNG ALEMANNENSCHULE, GEMEINSCHAFTS-SCHULE, BA 2021 - VERGABE VON GEWERKEN**  
**Der Gemeinderat stimmte dafür, die ausgeschriebenen Arbeiten „Raumluftechnik“ an die Firma ESW aus Ellwangen zum Brutttopreis von 313.739,93 Euro zu vergeben.**

**Die ausgeschriebenen Arbeiten „Ausstattung Schulküche“ wurden an die Firma „Das Küchenstudio Boas“ aus Wasseralfingen zum Angebotspreis in Höhe von 46.375,49 Euro vergeben. Die finanziellen Mittel sind jeweils im Investitionshaushalt 2021 eingestellt.**

**NATURERLEBNISBAD NIEDERALFINGEN – BESCHAFFUNG VON MÄHROBOTERN**

Um die laufenden Unterhaltskosten im Naturerlebnisbad Niederalfingen überschaubar zu halten sowie den steigenden Personalkosten entgegenzuwirken, hatte die Fraktion der Bürgerliste beantragt, die Anschaffung von Rasenmärobotern zu prüfen. Im Haushaltsplan wurden hierfür 20.000 Euro eingestellt. Die Recherche hatte ergeben, dass drei Mähroboter nötig seien, die täglich den Rasen zu bearbeiten hätten. Die Beschaffungskosten belaufen sich auf rund 13 000 Euro und die Roboter sollten täglich eine Stunde gewartet werden. Die Verwaltung konnte keine Wirtschaftlichkeit durch den Einsatz der Roboter feststellen.

Seitens des Gemeinderats wurde darum gebeten, weitere Marken/Anbieter gegenüberzustellen, Erfahrungen in anderen Kommunen zu erfragen sowie zu prüfen, ob eventuell Mäharbeiten an Fremdanbieter vergeben werden könnten.

**Das Gremium stimmte nicht über die Anschaffung von Mährobotern ab.**

**ERSCHLIESSUNG BAUGEBIET „BRÜHL“ - ERWEITERUNG - VERGABE**

**Der Gemeinderat stimmte dafür, die ausgeschriebenen Tief- und Straßenbauarbeiten für die geplante Erschließung der Erweiterung des Baugebiets „Brühl“ an die Firma Bortolazzi aus Bopfingen zum Angebotspreis von brutto 176.657,13 Euro zu vergeben. Die finanziellen Mittel sind im Investitionshaushalt 2021 eingestellt.**

**SPORTANLAGE BOLZENSTEIG – ERKUNDUNGSBOHRUNGEN FÜR BRUNNEN ZUR BEWÄSSERUNG**

Im Haushaltsplan 2021 wurde ein Betrag in Höhe von 50.000 Euro für Untersuchungen zur Erschließung von Brunnenwasser/Quellwasser für die Bewässerung der beiden Sportplätze im Bolzensteig eingestellt. Infolge lang anhaltender Trockenperioden in den Sommermonaten der letzten Jahre reicht die Schüttung der bisherigen Quelle an der Goldshöfer Straße/Sandfeld mit etwa 1,0 l/s bei Weitem nicht mehr aus, sodass zusätzlich eine

nicht unerhebliche Menge an Frischwasser aus dem Trinkwassernetz für die Beregnung eingespeist werden musste. Dies belastet das Trinkwassernetz zunehmend. Um dies zu vermeiden und die Sicherstellung der Wasserversorgung für die Beregnung der Sportplätze zu gewährleisten, müssen neue Wasserressourcen gesucht und erschlossen werden. Laut erster Abschätzung benötigt man pro Beregnungsgang zwischen 100 und 140 cbm Wasser. Um diese Wassermenge bereitstellen zu können, ist eine Schüttung von mindestens 3 bis 4 l/s und ein zusätzlicher Speicher mit einem Volumen von ca. 200 cbm in Form eines Wasserbehälters erforderlich.

**Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich dafür, zwei Erkundungsbohrungen mit anschließenden Pumpversuchen zum Angebotspreis von 30.000 Euro brutto an die Firma BFI Zeiser aus Ellwangen zu vergeben.**

#### **FRIEDHOF ANSTEHENDES GRUNDWASSER IN ABTEILUNG VII (Bereich an der Aussegnungshalle)**

Nach der langfristigen Friedhofsentwicklung ist vorgesehen im Bereich der Aussegnungshalle Einzeltiefenrasengräber anzulegen. Aufgrund des anstehenden Grundwassers wurde im Jahr 2018 zusammen mit dem barrierefreien Ausbau des Mittelweges Tief- und Flachdrainagen hergestellt. Eine Überprüfung im letzten Jahr ergab, dass das Grundwasser in Abt. VII nach wie vor noch in einer Tiefe von ca. 90 cm ansteht. Deshalb können hier vorerst keine Erdtiefengräber ausgewiesen werden.

Momentan reichen die in der Abt. XIV ausgewiesenen 18 Einzeltiefenrasenwahlgräber noch aus.

Eine Baugrunduntersuchung mit sieben Bohrungen und der Einrichtung von Messstellen zur Beobachtung über das ganze Jahr 2021 soll Aufschlüsse über die geologischen Verhältnisse bringen. Nach dieser Kenntnis könnten danach entsprechende Maßnahmen durch die Gemeinde ergriffen werden.

Die Kosten für diese Erkundungsbohrungen mit der Einrichtung der Messstellen belaufen sich auf insgesamt ca. 4.600 Euro.

**Der Gemeinderat stimmte der Baugrunduntersuchung mit der Einrichtung von Messstellen in Abt. I und VII im Friedhof und der damit verbundenen außerplanmäßigen Ausgabe zu.**

#### **BEITRITT DER FORSTBETRIEBSGEMEINSCHAFT OSTALBKREIS ZUR HOLZVERMARKTUNGSGEMEINSCHAFT (HVG) SCHWÄBISCH-FRÄNKISCHER WALD/OSTALB E. G. (HVG)**

Die Gemeinde Hüttlingen ist derzeit mit dem Gemeindewald Hüttlingen und einer Holzbodenfläche von ca. 22,6 ha Mitglied bei der Forstbetriebsgemeinschaft Ostalbkreis. Infolge des geringen Waldanteils ist die Verwaltung deshalb der Meinung, dass keine direkte Mitgliedschaft beim HVG mit der Zeichnung von einem Genossenschaftsanteil in Höhe von 1.500 Euro angestrebt werden sollte. Die Gemeinde Hüttlingen sollte indirektes Mitglied bei der Forstbetriebsgemeinschaft Ostalbkreis bleiben und dem Beitritt der Forstbetriebsgemeinschaft Ostalb als direktes Mitglied zur Holzvermarktungsgemeinschaft Schwäbisch-Fränkischer Wald/Ostalb e. G. (HVGG) zustimmen.

**Der Gemeinderat stimmte einem Beitritt der Forstbetriebsgemeinschaft Ostalb, bei der die Gemeinde Hüttlingen Mitglied ist, zur Holzvermarktungsgemeinschaft (HVG) zu.**

#### **ANPASSUNG DER ELTERNBEITRÄGE FÜR DEN HORT UND DIE VERLÄSSLICHE GRUNDSCHULE AN DER ALEMANNENSCHULE AB DEM SCHULJAHR 2021/2022 (FRÜH- UND NACHMITTAGS- BETREUUNG)**

Eine Betreuung in der verlässlichen Grundschule (Frühbetreuung) findet von 7.00 Uhr bis 8.30 Uhr und eine Betreuung im Hort (Nachmittagsbetreuung) findet von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr an jedem Schultag (Montag - Freitag) statt. Hierbei haben die Eltern die Möglichkeit ihr Kind/ihre Kinder zwischen einem und fünf Tagen in der Woche anzumelden.

<b>Hort (Nachmittags- betreuung)</b>	<b>Gebühren alt SJ 2020/21 (Monatsb.)</b>	<b>Gebühren neu SJ 2021/22 (Monatsbeitrag*)</b>
<b>Betreuung von 5 Tagen/Woche</b>		
für das 1. Kind	128,00 €	133,20 €
für das 2. Kind	64,00 €	66,60 €
für das 3. und jedes weitere Kind	0,00 €	0,00 €
<b>Betreuung von 4 Tagen/Woche</b>		
für das 1. Kind	103,00 €	107,20 €
für das 2. Kind	51,50 €	53,60 €
für das 3. und jedes weitere Kind	0,00 €	0,00 €
<b>Betreuung von 3 Tagen/Woche</b>		
für das 1. Kind	78,00 €	81,20 €
für das 2. Kind	39,00 €	40,60 €
für das 3. und jedes weitere Kind	0,00 €	0,00 €
<b>Betreuung von 2 Tagen/Woche</b>		
für das 1. Kind	53,00 €	55,20 €
für das 2. Kind	26,50 €	27,60 €
für das 3. und jedes weitere Kind	0,00 €	0,00 €
<b>Betreuung von 1 Tag/Woche</b>		
für das 1. Kind	28,00 €	29,20 €
für das 2. Kind	14,00 €	14,60 €
für das 3. und jedes weitere Kind	0,00 €	0,00 €

<b>Verlässliche Grundschule (Frühbetreuung)</b>	<b>Gebühren alt SJ SJ 2020/21</b>	<b>Gebühren neu SJ 2021/22</b>
für das 1. Kind	28,00 €	29,20 €
für das 2. Kind	21,00 €	22,20 €
für das 3. und jedes weitere Kind	0,00 €	0,00 €

\*der Monat August ist beitragsfrei.

Bei kurzfristigen Betreuungsengpässen haben die Eltern die Möglichkeit im Rathaus oder im Sekretariat der Alemannenschule Betreuungsgutscheine zu erwerben.

Ein Betreuungsgutschein für einen Nachmittag im Hort kostet derzeit 15,50 € und ein Betreuungsgutschein für die Frühbetreuung ist für 5,50 € erhältlich. Die Betreuungsgutscheine sollen für die Nachmittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2021/22 auf 16,00 € und für die Frühbetreuung auf 6,00 € erhöht werden.

Zum Kostendeckungsgrad:

Nach dem Jahresabschluss 2019 betrug der Kostendeckungsgrad 70 %. Im Haushaltsjahr 2020 ist nach einer Kostenhochrechnung mit einem Kostendeckungsgrad von ca. 29 % zu rechnen. Hintergrund sind coronabedingte Einnahmeausfälle und Mehraufwendungen. Zuzüglich werden im Jahresabschluss 2020 erstmalig alle internen Leistungsbereiche verrechnet. Vorbehaltlich der weiteren Pandemieentwicklungen sollte durch die Gebührenerhöhung zumindest der bisherige Kostendeckungsgrad von ca. 30 % beibehalten werden. Ohne Corona und interner Leistungsverrechnung liegt der Kostendeckungsgrad bei ca. 65 %.

**Der Gemeinderat stimmte der Anpassung der Elternbeiträge für den Hort (Nachmittagsbetreuung) und die verlässliche Grundschule (Frühbetreuung) ab dem Schuljahr 2021/22 zu.**

#### **ANNAHME VON SPENDEN UND SPONSORING NACH § 78 ABS. 4 GEMO**

Der Gemeinderat genehmigte die Annahme folgender Spenden: Kreissparkasse Ostalb 1000 Euro, Rossaro Bauunternehmung Aalen 500 Euro, Uwe Kling Hüttlingen 500 Euro (jeweils für den Kleinkunstfrühling 2021) sowie der Spende von PlanB Hüttlingen 400 Euro (für die Freiwillige Feuerwehr Hüttlingen).

### **BEKANNTGABE NICHT ÖFFENTLICH GEFASSTER BESCHLÜSSE NACH § 35 ABS. 1 GEMO**

Der Gemeinderat stimmte in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 04.03.2021

1. dem Erwerb eines Waldbiotops und
2. der Veräußerung eines Grundstückstreifens zu.

### **BEKANNTGABEN UND VERSCHIEDENES**

#### **CORONA-SCHNELLTESTS WERDEN ANGEBOTEN**

Bürgerinnen und Bürger von Hüttlingen haben im Rahmen der Bürgertestung einmal pro Woche die Möglichkeit sich einem kostenlosen Corona-Schnelltest zu unterziehen.

Jens Boving und sein Team der Apotheke am Markt bieten Montag, Mittwoch und Freitag von 9 Uhr bis 11 Uhr Schnelltests an. Testort sind die Räumlichkeiten in der Abtsgmünder Straße 8 (gegenüber der Apotheke). Der Test wird über einen Abstrich im vorderen Nasenbereich durchgeführt. Nach rund 15 Minuten ist das Ergebnis da.

Termine sollten online über [www.schwabengesundheit.de](http://www.schwabengesundheit.de) gebucht werden. Anzuwählen ist: Service & Standort „Corona-Schnelltest in Hüttlingen“.

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis.**

#### **MOBILE IMPFTEAMS ANGEKÜNDIGT**

Das Land Baden-Württemberg bietet neuerdings allen Bürgerinnen und Bürgern ab 80 Jahren die Möglichkeit, sich bei einem Vor-Ort-Termin durch ein mobiles Impfteam gegen Covid-19 impfen zu lassen.

Mit einem Schreiben hatte Landrat Dr. Bläse die Kommunen über dieses wohnortnahe Impfangebot informiert.

Daraufhin haben wir Anfang März unsere 438 Senioren ab 80 Jahren angeschrieben, ob sie eine Impfung durch ein mobiles Impfteam wünschen.

Aktuell haben wir 301 Rückmeldungen erhalten.

Unsere Bedarfsabfrage hat ergeben: 104 Bürgerinnen und Bürger würden sich durch ein mobiles Impfteam impfen lassen. 130 Bürgerinnen und Bürger haben bereits die erste oder beide Impftermine in einem KIZ oder Zentralen Impfzentrum erhalten, 38 der Bürgerinnen und Bürger haben aktuell einen Impftermin in einem KIZ oder Zentralen Impfzentrum und vier der angeschriebenen Senioren können derzeit keine Schutzimpfung erhalten, da sie in den vergangenen sechs Monaten eine Covid-19-Erkrankung hatten. 28 Senioren möchten generell keine Schutzimpfung.

Die Zahlen haben wir bereits dem Landratsamt Ostalbkreis, das die Impfteams koordiniert, weitergeleitet. Bislang wurde uns noch kein konkreter Termin mitgeteilt, wann ein Impfteam nach Hüttlingen kommen wird. In Aussicht gestellt wurden uns Impftermine ab Ende April.

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis.**

#### **HOCHWASSERSCHUTZ SCHLIERBACHTAL IM RÜCKWÄRTIGEN BEREICH – STELLUNGNAHME DES LANDRATSAMTES**

Dem Gemeinderat wurde das auf Seite 3 des Amtsblattes abgedruckte Schreiben von Frau Gabriele Seefried, Erste Landesbeamtin beim Landratsamt Ostalbkreis, zur Kenntnis gegeben.

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis.**

#### **ANBRINGUNG VON ZWEI MAUERSEGLER-DOPPELNISTKÄSTEN IN HÜTTLINGEN**

Auf Anregung von Thomas Mönning aus Hüttlingen werden sogenannte Mauersegler-Doppelnistkästen in Hüttlingen angebracht werden. Nachdem das Schulgebäude, insbesondere die Fassaden saniert worden sind, hat die Gemeindeverwaltung einer Anbringung dieser Doppelnistkästen am Hüttlinger Schulgebäude nicht zugestimmt.

In Absprache werden die beiden Mauersegler-Doppelnistkästen an dem Giebel der Limeshalle (am Schülereingang) angebracht. So können Schülerinnen und Schüler die Vögel beobachten. Die Besonderheiten sind:

- Mauersegler sind Koloniebrüter, daher können die Kästen nebeneinander angebracht werden.
  - Keine Kotverschmutzung der Umgebung durch Mauersegler
  - Mauersegler sind die letzten Zugvögel, die uns erst Anfang Mai erreichen, bleiben nur zur Brut bei uns und fliegen nach drei Monaten nach Südafrika
  - Durch fehlende Nistgelegenheiten und weniger Insekten ist der Mauersegler stark gefährdet
  - Die beiden Mauersegler-Nistkästen sind die ersten hier in Hüttlingen
- Mittlerweile wurden die beiden Nistkästen zum Preis von pro Stück 137 € geliefert.

**Der Gemeinderat begrüßte das Vorgehen.**

Eine nicht öffentliche Sitzung schloss sich an.